



Beschluss

Nr. **21/47/07G**
Vom **17.11.2021**
P171389

Kantonale Volksinitiative „Grundrechte für Primaten“

17.1389.06, Bericht der JSSK vom 05.11.2021

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Bericht des Regierungsrats Nr. 17.1389.04 vom 13. April 2021 sowie in den Bericht der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission Nr. 17.1389.06 vom 5. November 2021, beschliesst:

Die von 3'080 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichte formulierte kantonale Volksinitiative «Grundrechte für Primaten» mit dem folgenden Wortlaut:

«Gestützt auf § 47 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vom 23. März 2005 und auf das Gesetz betreffend Initiative und Referendum vom 16. Januar 1991 (IRG) reichen die unterzeichnenden Stimmberechtigten des Kantons Basel-Stadt folgende Initiative ein:

Die Verfassung des Kantons Basel-Stadt wird wie folgt geändert:

§ 11 Grundrechtsgarantien

2 Diese Verfassung gewährleistet überdies:

c. (neu) das Recht von nichtmenschlichen Primaten auf Leben und auf körperliche und geistige Unversehrtheit.»

ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten mit der Empfehlung zur Ablehnung und ohne Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Die Verfassungsänderung tritt am fünften Tag nach Publikation der Annahme durch die Stimmberechtigten in Kraft, sofern im Erlass selbst nicht etwas Anderes bestimmt ist.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.